

Das Wahlmodul „Forschungspraktikum“ 5 CP (3. und 4. Semester)

Das Pflichtmodul „Forschungspraktikum“ 10 CP (5. Semester)

Unterscheidung

Forschungspraktika sind als *Wahl- und Pflichtmodul* Teil des Bachelorstudiengangs Nachwachsende Rohstoffe. Ein Wahlmodul ergibt 5 Credit-Points und das Pflichtmodul im 5. Semester ergibt 10 Credit-Points.

Ziel

Das Ziel des Forschungspraktikums ist es, sich in praktischer Tätigkeit, wissenschaftliche (Labor)-Methoden und Grundlagen des selbständigen wissenschaftlichen Arbeitens anzueignen, die für die spätere berufliche Tätigkeit von hoher Relevanz sind und zur Profilbildung des Studierenden beitragen.

Umfang – Wahlmodul I und II

Der Umfang von 5 CP entspricht in etwa einem *Zeitvolumen von 150 Zeitstunden*, die für das Erlernen einer wissenschaftlichen Methode zur Verfügung stehen.

Das Forschungspraktikum kann, in Absprache mit dem Betreuer und in Abhängigkeit von der Fragestellung, entweder in der Vorlesungszeit studienbegleitend (*7 Wochen mit je ca. 16 Stunden*) oder als Block (*ca. 3 Wochen*) in der vorlesungsfreien Zeit geplant werden.

Zusätzlich müssen jeweils etwa eine Woche Heimarbeit für den theoretischen Teil, also die Erstellung des Berichtes eingeplant werden.

Umfang – Pflichtmodul

Das Pflichtmodul hat einen Umfang von 10 CP und entspricht in etwa einem *Zeitvolumen von 300 Zeitstunden*, die für das Erlernen einer wissenschaftlichen Methode oder Bearbeitung eines zusammenhängenden Forschungsprojekts veranschlagt werden sollten.

Das Forschungspraktikum kann, in Absprache mit dem Betreuer und in Abhängigkeit von der Fragestellung, entweder in der Vorlesungszeit studienbegleitend (*14 Wochen mit je ca. 16 Stunden*) oder als Block (*ca. 6 Wochen*) in der vorlesungsfreien Zeit geplant werden.

Zusätzlich müssen jeweils etwa eine Woche Heimarbeit für den theoretischen Teil, also die Erstellung des Berichtes eingeplant werden.

Wo kann das Forschungspraktikum abgeleistet werden?

In der Regel soll das 5 CP *Wahlmodul Forschungspraktika* (I. im 3. und II. im 4. Semester) an einem der Lehrstühle und Fachbereiche am Wissenschaftszentrum Straubing erfolgen. Auf Antrag kann ein *Wahlmodul Forschungspraktika* (I und II) an einer außeruniversitären Forschungseinrichtung (z. B. Helmholtz-Zentrum, Fraunhofer-Institut, TFZ) abgeleistet werden.

Beim 10 CP *Pflichtmodul* im 5. Semester kann das Forschungspraktika zudem auch bei einem Unternehmen aus dem Bereich Nachwachsende Rohstoffe oder Erneuerbarer Energien durchgeführt werden.

Betreuung

Forschungspraktika, die außerhalb der TUM abgeleistet werden, benötigen einen Betreuer am Wissenschaftszentrum Straubing, der berechtigt ist, Prüfungen abzunehmen und der **vor** Auswahl der Praktikumsstelle anzusprechen ist. Der Antrag muss eine einseitige Zusammenfassung der geplanten Arbeiten beinhalten.

Bericht

Das Ergebnis der wissenschaftlich-praktischen Tätigkeit wird in einem Bericht zusammengefasst (Umfang von 10 bis 20 Seiten).

Note

Die Note für das Forschungspraktikum ergibt sich auf Grund der Bewertung (Note 1 bis 5) des Berichts durch den Betreuer.

Bitte melden Sie sich für das Freiwillige Forschungspraktika I und II und für das Pflicht-Forschungspraktika im 5. Semester über TUMonline an. Das Praktikumsformular mit der Benotung ist nach Beendigung des Praktikums vom betreuenden Dozenten bei uns abzugeben.